

Grammetalbote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal

Der Geltungsbereich umfaßt die Mitgliedsgemeinden:

Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

10.02.2018

Nr. 2 / 2018

24. Jahrgang

Verwaltungsgemeinschaft Grammetal * Schloßgasse 19 * 99428 Isseroda Tel. 03643/83110 * Fax 03643/831121

Internet: <http://www.vg-grammetal.de> • E-mail: vg@vg-grammetal.de

(Hinweis: Die genannte E-mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und Verschlüsselung)

SPRECHZEITEN der Verwaltungsgemeinschaft		Wichtige Telefonnummern	
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 Uhr o. nach Vereinbarung		Allgemeiner Notruf	112
		Polizeiinspektion Weimar	03643 / 8820
		Rettungsleitstelle	03644 / 50000
Objekt Schloßgasse 19 (Fax: 03643/831121)		KOBB Herr Schönborn	03643 / 772148
		<ul style="list-style-type: none">Do 16.00 - 18.00 Uhr o. n. Vereinbarung	
Zentrale	03643 / 8311-0	Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Hauptamt	03643 / 831123	Jugendpflegerin K. Schmöger	0163 / 6309474
KITA-Angelegenheiten	03643 / 831125	Abwasserentsorgung	
Friedhofsamt	03643 / 831141	Bechstedtstraß, Kläranlage	0170 / 532815
Ordnungsamt	03643 / 831140	Abwasserverband Grammetal	036203 / 72533
Bauamt	03643 / 831142 o. 831143 o. 831144	(Hopfgarten, Niederzimmern, Nohra/OT Utzberg, Mönchenholzhausen)	0151 / 16240010
Einwohnermeldeamt	03643 / 831110	Havariedienst	0800 / 3003039
<ul style="list-style-type: none">Montag 13.00 - 16.00 UhrDienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 16.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrFreitag 08.00 - 10.00 Uhr		Abwasserbetrieb Weimar	03643 / 7497-0
o. nach Vereinbarung		Bereitschaftsdienst (Isseroda, Nohra)	03643 / 749744
		Wasserversorgung	
Objekt Schloßgasse 22 (Fax: 03643 / 831145)		Wasserversorgungszweckverband Weimar	03643 / 7444-0
Kämmerei	03643 / 831111	Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt	
Steuern	03643 / 831114	Störungsdienst	03643 / 7444-444
Kasse	03643 / 831119 o. 831137	Stadtwerke Erfurt (Mönchenholzhausen)	0361 / 564-0
Schiedsstelle	Kontakt über: 03643 / 831123	Energie	
Standesamt Berlstedt	036452 / 78517 o. 78527	Kundenzentrum Blankenhain	036459 / 48-0
<ul style="list-style-type: none">Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 18.00 UhrDonnerstag 09.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.00 UhrFreitag 07.30 - 10.30 Uhr		für alle Gemeinden der VGem	
Hinweis: Das Amtsblatt wird mit dem amtlichen- und nichtamtlichen Teil in elektronischer Form (pdf-Datei) auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal veröffentlicht. Es wird damit gewährleistet, dass der Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27a ThürVwVfG auch für jedermann über das Internet zugänglich ist.		Bevollmächtigte Bezirksschornsteinfeger	
		BSFM Matthias Ludwig	03643 / 7736407
		Bechstedtstraß, Isseroda, Niederzimmern Mönchenholzhausen, Nohra, Sohnstedt	0160 / 96848126
		BSFM Robert Haußen	0173 / 5804023
		Eichelborn, Hayn, Hopfgarten, Obernissa	
		BSFM Böhme	03643 / 421132
		Daasdorf a.B., Obergrunstedt, Ottstedt a.B., Ulla, Utzberg, Troistedt, Gewerbegebiet UNO	0171 / 6909390 Fax 03643 / 403846

Impressum:

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal mit den Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf a.B., Hopfgarten, Isseroda, Mönchenholzhausen, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt a.B., Troistedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 / Fax 03643/831121

Verlag, Druck und Vertrieb: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315, Fax 036450/30031, E-Mail: mail@hahndruck.de

Verantwortlich für den Inhalt:

• für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda, Tel. 03643/8311-0 sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil

• für den Anzeigenteil: Hahndruck, Georgstr.7, 99448 Kranichfeld, Tel. 036450/42315 Für die inhaltliche Richtigkeit von Beiträgen Dritter übernimmt die Redaktion keine Gewähr.

Erscheinungsweise: jeden 2. Samstag im Monat sowie nach Bedarf

Bezugsbedingungen:

Einzelbestellung: 1,00 € zzgl. Porto; Bestellungen sind zu richten an: VG Grammetal, Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Darüber hinaus erfolgt eine kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angaben von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Die Ausgabe Nr. 03/2018
erscheint am 10.03.2018**

Redaktionsschluss: 25.02.2018

Amtlicher Teil-VGem

Einladung

Die 12. Verwaltungsgemeinschaftsversammlung findet am **Dienstag, 27.02.2018 um 19:00 Uhr** in der Gemeindegaststätte (Gaststätte) in 99428 Bechstedtstraß, Im Dorfe 1 statt. Hierzu sind alle interessierten Einwohner eingeladen. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Protokollkontrolle und Genehmigung der Niederschrift der VGem-Versammlung vom 21.11.2017

3. Information: Würdigung des Haushalts 2018 durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 27.11.2017
4. Wahl der Schiedsperson(en) für die Schiedsstelle der VGem Grammetal
5. Beratung und Beschlussfassung: Auftragsvergabe zur Neubeschaffung von Baummarken für die Bäume in den Mitgliedsgemeinden
6. Beratung: Gebietsreform - Stand und weitere Vorgehensweise
7. Einwohnerfragestunde
8. Informationen
gez. Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Schöffenwahl 2018

Am 31.12.2018 enden bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Für die neue 5-jährige Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023 werden im Jahr 2018 die Schöffen neu gewählt. Die Neuwahlen finden nach den Regelungen der §§ 28 - 58 sowie 77 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) und § 35 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) statt.

Zur Vorbereitung der Wahl der Schöffen stellt jede Gemeinde eine Vorschlagsliste auf, über die der Gemeinderat bis zum 15.06.2018 beschließt. In dieser Liste sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie zu wählen sind.

Das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagsliste regelt die Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz vom 1. Juni 2017 zur „Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Schöffen und Jugendschöffen, Auslosung und Einberufung der Schöffen und Jugendschöffen“ (ThürStAnz Nr. 32/2017 S. 1025 – 1038).

Die Erklärung zur Aufnahme in die Vorschlagsliste können interessierte Bürger in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal zu den Dienstzeiten sowie in den Gemeinden zu den Sprechzeiten des Bürgermeisters erhalten, bzw. auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft abrufen.

Bewerbungen sollten bis ca. Ende April 2018 eingehen. Danach werden die Vorschlagslisten dem jeweiligen Gemeinderat zugeleitet, damit eine Beschlussfassung bis zum 15.06.2018 erfolgen kann. Weitere Informationen sind auf der Internetseite der VGem Grammetal abrufbar.

Nichtamtlicher Teil

Gebietsreform – wie geht es weiter?

In der Beratung mit dem für die Durchführung der Gebietsreform zuständigen Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales (TMIK), Herrn Uwe Höhn, am 29.11.2017 in Bechstedtstraß hatte dieser den Anwesenden gesagt, dass der Antrag zur Bildung einer Landgemeinde Grammetal dann vom TMIK unterstützt werden könne, wenn alle neun Mitgliedsgemeinden der VGem geschlossen hinter diesem Neugliederungsantrag stehen würden.

Die Gemeinde Mönchenholzhausen hatte daraufhin den Staatssekretär um schriftliche Bestätigung seiner mündlichen Aussagen gebeten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der am 13.12.2017 im Thüringer Landtag beschlossenen Eckpunkte des „Leitbildes und der Leitlinien für die Neugliederung der Gemeinden in Thüringen unter Berücksichtigung des Urteils des ThürVerfGH vom 09.06.2017“. Der Gemeinderat Mönchenholzhausen hatte wohl nach wie vor Zweifel insbesondere an der Zentralen-Orte-Funktion einer Landgemeinde Grammetal, die eine der Soll-Bestimmungen zur Bildung einer Landgemeinde laut Eckpunktepapier ist.

Das Antwortschreiben an den Bürgermeister der Gemeinde Mönchenholzhausen liegt seit dem 24.01.2018 vor. Darin heißt es unter anderem: „Vorbereitend einer abschließenden Prüfung kann sich das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales grundsätzlich vorstellen, dem Gesetzgeber die Bildung einer Landgemeinde „Grammetal“ vorzuschlagen.“ Voraussetzung dafür ist allerdings nach wie vor, dass sich die Gemeinde Mönchenholzhausen an dem bereits eingereichten Antrag der anderen acht Gemeinden auf gemeindliche Neugliederung beteiligt.

Eine Entscheidung muss bis zum 31.03.2018 der Kommunalaufsicht vorliegen, um die Fördermittel in Höhe von 200,- € pro Einwohner, die mit einer solchen Neugliederung verbunden sind, in Anspruch nehmen zu können. Der Gemeinderat der Gemeinde Mönchenholzhausen plant, ab Mitte Februar Ortsteilratssitzungen in allen fünf Ortsteilen abzuhalten, in deren Ergebnis jeweils eine Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben werden soll. Anschließend wird in der 10. oder 11. Kalenderwoche der Gemeinderat eine Entscheidung treffen. Von dieser Entscheidung hängt nun ab, wie die kommunale Struktur im Grammetal künftig aussehen wird.

Seelig
Gemeinschaftsvorsitzende

Bekanntmachung anderer Behörden

EINLADUNG ZUR VOLLVERSAMMLUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT EICHELBORN

Am: 14.MÄRZ 2018

Um: 19.00 UHR

Wo: GASTHOF KIRST

Hierzu sind alle Feld- und Waldgrundstückseigentümer der Gemarkung Eichelborn recht herzlich eingeladen.

TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Beschlussfassung zu §6 Abs. 2 Punkt 8 der Satzung
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion
7. Schlusswort und Verabschiedung durch den JV
8. Auszahlung des Reinertrages

Jagdgenossen, die sich vertreten lassen, bitte eine schriftliche Vollmacht erteilen. (Vordrucke beim Vorstand erhältlich!)

JAGDGENOSSENSCHAFT EICHELBORN



Nichtamtlicher Teil – sonstige Informationen

Informationen zur Vorsorgevollmacht und zur gesetzlichen / rechtlichen Betreuung

Mit der Vorsorgevollmacht können Sie vorsorglich einen Vertreter bevollmächtigen, der Ihre Angelegenheiten besorgen und für Sie entscheiden kann, falls Sie infolge eines plötzlichen Unfalls, einer Krankheit oder eines allmählichen Nachlassens der geistigen Kräfte dazu nicht mehr oder nur noch teilweise in der Lage sind. Dabei können Sie im Einzelnen festlegen, auf welche Bereiche sich diese Vollmacht erstrecken soll.

Damit wird eine gerichtliche Bestellung Ihrer Vertrauensperson als Betreuer nicht erforderlich (Ausnahme: ein bestimmter erforderlich werdender Bereich ist nicht von der Vollmacht erfasst).

Was ist eine Betreuungsverfügung?

Mit einer solchen können Sie verfügen, W E R im Falle Ihrer eigenen Unfähigkeit zur Regelung bestimmter Angelegenheiten Ihr gerichtlich bestellter Betreuer werden soll. Eine Betreuungsverfügung ist in der Praxis dann angebracht, wenn man keine Vollmacht erteilen will. Die Betreuungsbehörde führt regelmäßige Außensprechstunden in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal durch. Hier können Sie die Unterschrift oder das Handzeichen d. Vollmachtgebers/-in gegen eine Gebühr von 10.00 Euro beglaubigen lassen.

Außensprechstunde der Betreuungsbehörde in der Verwaltungsgemeinschaft Grammetal 2018 Schloßgasse 19, 99428 Isseroda

Wann: 14. Februar 14. März 13. Juni 12. September 10. Oktober 14. November 12. Dezember

Uhrzeit: 13:00 - 15:00 Uhr

Ansprechpartner/-in und Terminvereinbarung:

Betreuungsbehörde Weimarer Land, Bahnhofstraße 28 in 99510 Apolda, Frau Weber, Telefon: 03644 / 540 733

Service vor Ort in der Verw.-Gem. Grammetal Beratung – Kontenklärung – Rentenanträge

Ihr ehrenamtlicher Versichertenberater Ingo Torborg unterstützt Sie und hilft Ihnen gebührenfrei.

Die nächsten Sprechstunden finden statt am Donnerstag, 22.02., 29.03.2018.

im Hause der VGem Grammetal in Isseroda in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Zusätzliche Sprechstunden in folgenden Nachbarorten: Klettbach, Berlestedt, Bad Berka

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten: per Telefon: 03644-563660 (mo. - do., 19:30 - 20:15 Uhr)

oder per E-Mail: ingo.torborg@gmx.de



Sonderabfallkleinmengen- Sammlung Kreis Weimarer Land

Tourenplanung 2018 Frühjahr

vorgesehene Termine und Standplätze (Stand 17.01.2018)

Datum	Ort	Standplatz	von - bis Uhrzeit
09.03.2018	Daasdorf a. Berge	Nähe Containerplatz	09:00 - 09:30
09.03.2018	Ottstedt a. Berge	Dorfplatz / Teich	09:45 - 10:00
12.03.2018	Hayn	Ortsausgang Richtung Klettbach	12:30 - 13:00
12.03.2018	Eichelborn	Bushaltestelle / Feuerwehr	14:00 - 14:30
12.03.2018	Obernissa	Parkplatz am Freizeitzentrum	14:45 - 15:15
12.03.2018	Mönchenholzhausen	vor der Pflanzenbau e. G.	15:30 - 16:00
22.03.2018	Obergrunstedt	am alten Gasthaus / Im Unterdorfe 1	12:00 - 12:30
22.03.2018	Ulla	Containerplatz	13:30 - 14:00
22.03.2018	Nohra	Am Kapellenplatz / Mittelteil	14:15 - 14:45
22.03.2018	Isseroda	Untere Schloßstr. / Sportplatz	15:00 - 15:30
22.03.2018	Troistedt	Innere Ortsstr. 26	15:45 - 16:15
23.03.2018	Niederzimmern	Vieselbacher Str. / an der Scheune	09:00 - 09:30
23.03.2018	Hopfgarten	Dorfplatz	09:45 - 10:15
23.03.2018	Utzberg	Parkplatz neben der Gaststätte / Erfurter Str.	10:30 - 11:00
23.03.2018	Bechstedtstraß	Ortseingang von Isseroda kommend	11:15 - 11:45
23.03.2018	Sohnstedt	Ortseingang / Scheune	12:00 - 12:30

Sonderabfall-Kleinmengensammlung 2018 / I. Halbjahr



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Schadstoffmobil fährt vom 05.03.2018 bis 29.03.2018 durch den Landkreis Weimarer Land,
um folgende Schadstoffe aufzunehmen:

- Farben und Lacke (keine Wasserfarben)
- Leuchtstoffröhren / Energiesparlampen (größere Mengen auf Betriebshof anliefern)
- Rost- und Holzschutzmittel
- Quecksilberthermometer
- Medikamentenreste
- Leim, Klebe- und Beizmittel
- Lösungsmittel (z. B. Waschbenzin), Säuren und Laugen
- Spraydosen
- Pflanzenschutz- und Behandlungsmittel
- Laborchemikalien aus dem Hobbybereich sowie
- Altöl und ölverunreinigte Materialien
- Bleistarterbatterien (nur Pkw und Motorrad)
- Akkus und Batterien (können auch im Einzelhandel abgegeben werden)

Die verschiedenen Stoffe, die Sie anliefern wollen, müssen getrennt verpackt sein, damit sie sich nicht untereinander vermischen können.

Flüssigkeiten, Pulver und krümelige Schadstoffe bitte in geschlossenen Behältern mit sichtbarer Inhaltsangabe anliefern.

Die Schadstoffe sind sortiert in verschlossenen Gefäßen (max. Größe der Gefäße 10L) in haushaltsüblichen Mengen zum Standplatz zubringen und aus Sicherheitsgründen dem beauftragten Mitarbeiter der Entsorgungsfirma persönlich zu übergeben.

Das unbeaufsichtigte Abstellen von Schadstoffen an den Standplätzen ist nicht statthaft und kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Noch einmal kurz zur Erinnerung:

Nicht ins Schadstoffmobil gehören Binderfarben, wasserlösliche Wandfarben und Baustoffe, Latex, Reifen, Munition und Kampfstoffe, radioaktiver Abfall und infizierte Gegenstände, Feuerlöscher, Gasflaschen.

Zur Information:

- Wasserverdünnbare Farben wie z. B. Wand-, Decken-, Außenfarbe und Klebstoffe, gehören in die Restmülltonne !!!

Es ist wie folgt zu verfahren:

- Wenn die Farbe schon eingetrocknet ist:
wird diese über die Restmülltonne entsorgt, der leere Plastikeimer gehört dann zum grünen Punkt (gelben Sack, gelbe Tonne)
- oder die Farbe noch flüssig ist:
machen Sie den Deckel auf und die Farbe trocknet aus
- Altöl gehört zum Handel zurück, der Verkäufer ist verpflichtet, es wieder zurückzunehmen
Altölverordnung (AltöIIVO) § 8 Abs. 1 S. 1
- Handys, Rasierapparat, elektrische Zahnbürsten, Bügeleisen, Föne usw. gehören zum Elektronikschrott.

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich am besten rechtzeitig an die:

Abfallberatung des Landratsamtes Weimarer Land Sitz Apolda, unter Telefon 03644/540695 oder an Ihre Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH unter Telefon 03644/514990

Bitte werfen Sie auch in Zukunft Ihre Schadstoffe nicht einfach in den Hausmüll, sondern lagern sie getrennt und auslaufsicher bis zur nächsten Abfuhr, denn das Schadstoffmobil kommt wieder.

Schuchort
Geschäftsführer

Gemeinde Daasdorf a.B.

99428 Daasdorf a.B. * Am Anger 25 * Tel. 0176/21256666
Sprechzeiten des Bürgermeisters: Di 18.00 - 19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen
Gemeinderatssitzung vom 09.11.2017****Beschluss Nr. 88/33/17:**

Der Gemeinderat beschließt, den Beschluss Nr. 87/32/17 vom 12.10.2017 aufzuheben.

Beschluss Nr. 89/33/17:

Der Gemeinderat beschließt den vorliegenden Entwurf der 1. Satzung der Gemeinde Daasdorf a.B. zur Änderung der Hauptsatzung als Satzung. Der Satzungsentwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Gemeinde Niederrimmern

99428 Niederrimmern * Angergasse 6 * Tel. 036203/90247
Sprechzeiten des Bürgermeisters: dienstags 17-19.00 Uhr

Amtlicher Teil**Termin Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Dienstag, dem **06.03.2018, 20.00 Uhr** im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung statt. Die Tagesordnung wird im Schaukasten veröffentlicht.

Nichtamtlicher Teil

Der langjährige Ortschronist von Niederrimmern

Walter Kirnich

ist am 8. Januar 2018 im Alter von 81 Jahren verstorben.

Herr Kirnich hat sich mit seinem unermüdlichen Einsatz um das Leben und die Geschichte unseres Dorfs und unserer Heimat um Niederrimmern verdient gemacht.

Der Bürgermeister
Christoph Schmidt-Rose

Gemeinde Ottstedt a.B.

99428 Ottstedt a.B. * Am Plan 1 * Tel. 036203/90290

Sprechzeiten des Bürgermeisters: Die 17.00-18.00 Uhr

Amtlicher Teil**Bekanntmachung von Beschlüssen
Gemeinderatsitzung vom 19.09.2017****Beschluss Nr. 25-01/2017:**

Die Niederschrift vom 28.08.2017 (24. Sitzung) wird genehmigt

Beschluss Nr. 25-02/2017:

Der Gemeinderat Ottstedt a. B. beschließt die Haushaltssatzung 2017

Beschluss Nr. 25-03/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt den Finanzplan 2018 bis 2020.

Beschluss Nr. 25-04/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt die Ausschreibung der Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges für die FFw Ottstedt a. B.. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ausschreibung entsprechend der vergaberechtlichen Regelungen mit der Verwaltung zu veranlassen.

Gemeinderatsitzung vom 08.11.2017**Beschluss Nr. 26-01/2017:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt am Berge beschließt, nach dem Wegfall des Vorschaltgesetzes und unter Berücksichtigung des Entwurfes eines Eckpunktepapiers (Stand 19.09.2017) am Neugliederungsantrag der Gemeinden Bechstedtstraß, Daasdorf am Berge, Hopfgarten, Isseroda, Niederzimmern, Nohra, Ottstedt am Berge und Troistedt zur Bildung der Landgemeinde „Grammetal“ vom 14.08.2017 festzuhalten.

Beschluss Nr. 26-02/2017:

Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) wird Herrn Hans-Werner Fleischhauer ab 01.05.2016 ein monatlicher Ehrensold in Höhe von 150 € bewilligt.

Abstimmergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6; davon anwesend: 4; JA-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 3; Enthaltungen: 1
>>>Der Beschluss 26-02/2017 ist abgelehnt.

Beschluss Nr. 26-03/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt, eine befürwortende Stellungnahme der Gemeinde Ottstedt am Berge im Rahmen der Bearbeitung des Bauantrages von Herrn Roberto Juch für das Bauvorhaben „Neubau Unterstand für landwirtschaftliche Geräte“ auf dem Flurstück 310/5 gegenüber der Unteren Bauaufsicht des LRA Weimarer Land abzugeben.

Abstimmergebnis: Gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 6; davon anwesend: 4; JA-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 4; Enthaltungen: 0
>>>Der Beschluss 26-03/2017 ist abgelehnt.

Beschluss-Nr. 26-04/2017:

Der Gemeinderat von Ottstedt a. B. nimmt das anliegend beigefügte Strukturkonzept der Allevo Kommunalberatung (Stand: 16.10.2017) zustimmend zur Kenntnis. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Konzept dahingehend umzusetzen, dass der Beitritt der Gemeinde Ottstedt am Berge zum Abwasserverband möglich wird.

Beschluss Nr. 26-05/2017:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ottstedt a. B. beschließt nach Auswertung der eingegangenen Angebote die Vergabe der Beschaffung eines gebrauchten LF 8/6 für die Freiwillige Feuerwehr Ottstedt a. B. an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestr. 1, 99869 Günthersleben. Der beigefügte Vergabevorschlag vom 08.11.2017 ist Bestandteil diese Beschlusses.